

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 15. Montag den 20. Februar 1826.

## I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

### II. Besondere Amtliche Verfügungen.

#### Oberamt Tübingen.

Tübingen. Da es zur Kenntniß der unterzeichneten Stelle gekommen, daß die Edictal-Ladung des Rekrut. Pflichtigen Marcus Ernst Franz von Neubronn, zur heurigen Aushebung bei Nichtunterrichten aufgefallen ist, so sieht man sich zu der Bekanntmachung hiemit veranlaßt, daß derselbe blos in Gemäßheit des §. 16. der Instruktion zu Vollziehung des Rekrut. Gesetzes vom 15. Novbr. 1819. (Reggs. Blatt S. 800.) nach welchem alle Militärpflichtige deren Aufenthaltsort unbekannt ist, oder die sich nicht im Lande aufhalten durch öffentliche Ladung einberufen werden müssen, dem R. Oberrekrutirungsrath mit den übrigen Abwesenden zur Vorladung angezeigt worden, obgleich dem R. Oberamt bekannt ist, daß sich v. Neubronn zu Fortsetzung seiner Studien auf der Universität Heidelberg befindet.

Den 18. Febr. 1826.

R. Oberamt.

#### Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Johann Georg Kienle, Bauers zu Dufflingen, hat das Königl. Oberamtsgericht dahier, durch Decret vom 7ten Febr. d. J., den Conkurs erkannt und zur Liquidation der Forderungen

der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Freitag den 17. März d. J.

Termin angesetzt.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Kienle aufgefordert, an gedachtem Tage früh 9 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf dem Rathhause in Dufflingen zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclausiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concurs-Masse ausgeschlossen werden.

Den 15. Februar 1826.

R. Oberamtsgericht.

#### Tübingen. (Schuldenliquidation.)

Ueber das Vermögen des Johannes Nagel, Bauers zu Derendingen, hat das Königl. Oberamtsgericht dahier, durch Decret vom 31. Decbr., den Conkurs erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Montag den 15. März d. J.

Termin angesetzt.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Nagel aufgefordert, an gedachtem Tag früh 9 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf dem Rathhause in Derendingen zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclausiv-Er-

kenntniß von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen werden.

Den 31. Januar 1826.  
K. Obergericht  
Hufnagel.

**Tübingen.** (Edictalladung.) Der schon längst verschollene Johann Christian Erbe, von Tübingen, welcher das 70ste Jahr bereits zurückgelegt hat, oder seine Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich binnen der peremptorischen Frist von 90 Tagen bei dem Waisengericht in Tübingen wegen Empfangnahme des in Pflegschaft stehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe nach Ablauf dieser Frist den bekannnten Präsumtiv Erben ausgefolgt werden wird.

Den 29. Januar 1826.  
K. Obergericht  
Hufnagel.

**Tübingen.** (Edictalladung.) Ernst Wilhelm Rehfus, gebürtig von Lustnau, ist schon längst verschollen, und hat bereits das 70ste Jahr zurückgelegt.

Es wird deshalb derselbe, oder seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich innerhalb des peremptorischen Termins von 90 Tagen wegen Ausfolge des in Lustnau bisher in Pflegschaft gestandenen Vermögens bei dem dortigen Waisengericht zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, dasselbe den bis jetzt bekannnten Präsumtiv Erben ausgefolgt werden wird.

Den 3. Februar 1826.  
K. Obergericht  
Hufnagel.

**Obergericht Nagold.**

**Nagold.** (Gläubiger Aufruf.) Die Erben von dem erst kürzlich gestorbenen Johannes Stanger, Müller zu Pfrondorf, wünschlichen Theils seine etwaigen Passivschulden, Theils aber auch die Rechtsansprüche, welche wegen eingegangenen Bürgschafts- oder andern Verbindlichkeiten an seine Erbschaftsmasse gemacht werden wollen, vor deren Vertheilung genau kennen zu lernen.

Dessen Gläubiger, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-

grund Ansprüche an seine Verlassenschaft zu machen haben, werden daher aufgefordert, ihre Forderungen binnen dem Termin von 30 Tagen bei dem Waisengericht zu Pfrondorf anzugeben.

Wird diesem Aufruf keine Folge gesetzt, so werden den Erben die ihnen jetzt zur Seite stehenden Einreden gegen die Bürgschaftsverbindlichkeiten vorbehalten, und die wirklichen Schuldgläubiger mögen es alsdann sich selbst zuschreiben, wenn die Erhebung ihrer Forderungen nach Vertheilung der Erbschaftsmasse mit mehreren Schwierigkeiten verknüpft ist.

Den 28. Januar 1826.  
K. Obergericht  
Hoffacker.

**Obergericht Herrenberg.**

**Herrenberg.** Hagelloch. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des verstorbenen Johann Adam Gaierle, von Hagelloch, ist, wenn kein Nachlassvergleich erzielt werden kann, der Bannt oberamtgerichtlich erkannt und wird deshalb die Schuldenliquidation am

Montag den 6ten März d. J. vorgenommen werden:

Die Gläubiger und Bürgen des Gemeinschuldners werden daher aufgefordert, an dem bestimmten Tag Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Hagelloch entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen oder auch ihre Forderungen durch schriftliche Reccesse zu beweisen und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlassvergleich zu erklären. Gegen die Nichterscheinenden wird am Ende der Liquidationsverhandlung der Ausschlußbescheid ausgesprochen werden.

So beschloßen im K. Obergericht  
Den 3ten Februar 1826.

Feyer.

**Kapf,** Obergerichts Herrenberg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des alt Simon Krauß, von Kapf, und des Jacob Single, Taglöhner (aselbst), ist, im Fall kein Borg- oder Nachlassvergleich sollte erzielt werden können, der Bannt

oberamt  
deshalb  
zwar die  
und die  
Mit  
vorgeno  
Die  
schuldne  
den besti  
dem Ra  
son oder  
zu ersch  
durch sch  
zugleich  
gleich zu  
nenden  
handlun  
hen wer  
So l  
Den

Lust  
ferzeichn  
Gerste a  
Den

Tüb  
In Folg  
vom 7.  
midgen de  
hier, der  
die Beha  
Es v  
ger des  
Angabe  
am  
M

bei Stra  
auf dem  
Den

Not  
ruf.) I  
gers und  
wenn es



oberamtsgerichtlich erkannt, und werden deshalb die Schuldenliquidationen, und zwar die — des Krauß: am

Montag den 20ten März d. J.  
und die — des Single: am

Mittwoch den 29. desselben Monats  
vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen der Gemein-  
schuldner werden daher aufgefordert, an  
den bestimmten Tagen Morgens 8 Uhr auf  
dem Rathhause zu Rath entweder in Per-  
son oder durch hinlänglich Bevollmächtigte  
zu erscheinen, oder auch ihre Forderungen  
durch schriftliche Reccesse zu beweisen und sich  
zugleich über einen Borg- oder NachlaßVer-  
gleich zu erklären. Gegen die Nichterschei-  
nenden wird am Ende der LiquidationsVer-  
handlung der AusschlußBescheid ausgespro-  
chen werden.

So beschloffen im K. Oberamtsgerichte  
Den 16. Februar 1826.

Feser.

**Cameralamt Lustnau.**

Lustnau. (GersteVerkauf.) Die un-  
terzeichnete Stelle hat ein Quantum 1825ger  
Gerste aus freier Hand zu verkaufen.

Den 14. Februar 1826.

R. Cameralamt  
Hoser.

**L ü b i n g e n.** (GläubigerVorladung.)  
In Folge oberamtsgerichtlichen Beschlusses  
vom 7. Februar d. J. wurde über das Ver-  
erbgen des Heinrich Guth, Weingärtners da-  
hier, der Gannnt erkannt, und dem Stadtrath  
die Behandlung dieser Gannntsache überlassen.

Es werden deshalb sämtliche Gläubi-  
ger des Guth hiemit aufgefordert, sich zu  
Angabe und Liquidation ihrer Forderungen  
am

Mittwoch den 1ten März d. J.

Nachmittags 2 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses von der Masse  
auf dem hiesigen Rathhaus einzufinden.

Den 15. Februar 1826.

Stadtrath.

**K o t t e n b u r g a. N.** (GläubigerAuf-  
ruf.) Das Schuldenwesen des hiesigenBür-  
gers und Bauern Matthens Zepf, wird —  
wenn es möglich ist, durch Verweisung von

dem Stadtrath erledigt. Die Gläubiger  
desselben werden daher aufgefordert, binnen  
30 Tagen ihre Forderungen dahier anzuzet-  
gen, um darauf Rücksicht nehmen zu können.

Den 10. Februar 1826.

Stadtrath.

**U n t e r h a l h e i m.** Oberamts Nagold.  
(SchaafwaideVerleihung.) Der Bestand  
der hiesigen Schaafwaide ist an vergangenen  
Martini zu Ende gegangen und es wird solche  
auf gemeinderäthlichen Beschluß,

am 24. Februar 1826

wieder auf ein oder drei Jahre verliehen wer-  
den. Die Waide erträgt 125 Stück Mutter-  
schaafe, und zwei Lämmer werden für ein al-  
tes gezählt. Die weitem Bedingungen wer-  
den bei der Verhandlung selbst bekannt ge-  
macht werden, welche an obengedachtem Tage  
Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause dahier  
statt haben wird und wozu Liebhaber mit Ver-  
mögensZeugnissen versehen, hbssticht einge-  
laden werden.

Den 10. Februar 1826.

Gemeinderath  
und  
Schultheiß.

**I m m e n h a u s e n.** Tübinger Oberamts.  
(SchaafwaideVerleihung.) Die hiesige Ge-  
meinde hat sich entschlossen, mit Genehmi-  
gung des Oberamts, ihre Schaafwaide, auf  
welcher 130 Stück aufzuschlagen das Recht  
ruht, wobei jedoch bemerkt wird, daß statt  
obigen 130 Stück für dieses Jahr etwas mehr  
Wäsen zugegeben wird, und, also —  
175 Stück angenommen werden, auf das  
nächstkommende Sommerhalbjahr zu ver-  
leihen. Der Beständer kann sobald es  
die Witterung erlaubt, die Waide befahren  
und darf erst abfahren, wenn es die gewöh-  
liche Zeit mit sich bringt. Die allenfallsigen  
Liebhaber zu dieser Waide werden eingela-  
den, sich

Samstag den 25. Februar d. J.

Vormittags 10 Uhr

in der Wohnung des Schultheißen einzufin-  
den, der Verhandlung anzuwohnen und das  
Weitere zu vernehmen.

Den 15. Februar 1826.

Schultheiß und Gemeinderath.

**Außeramtliche Gegenstände.**

**L ü b i n g e n.** (Güterverkauf.) Aus der Vermögensmasse des verstorbenen Seifenfieders Fischer werden folgende Realitäten

Freitag den 24. Febr.

nach der Morgenkirche auf dem Rathhaus zum Verkauf, oder zur Verleihung gebracht, als:

ein Haus beim Hirsch.

2 Wiesen im untern Neckarthal, und

3 Wiesen am linken Oesterberg,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 17. Febr. 1826.

**Fehleisen.**

**L ü b i n g e n.** (Güterverkauf.) Aus der Gantmasse des Jung Johannes Haarer, Metzgers, sind folgende Realitäten zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, als:

eine ganze Behausung mit 3 Stuben, einem Laden zu allem Gewerbe tauglich und zwei gute Keller, Hofraithe und Stallungen, in der Barfüßer Gasse, neben David Schuler und Sailer Groß, angeschlagen für

1600 fl.

ferner 3 Brtl. 1 1/2 Mthn. Wiesen im Keschrain, neben Johannes Gugel und Bäcker Letzing, angeschlagen für

100 fl.

1/2 Mrg. Baumacker auf dem Schnarrenberg, neben Friedrich Haug Metzger und Siebmacher Arzt, angeschlagen für

100 fl.

endlich 1 Mrg. 1 Brtl. 1 1/2 Mth. Weinberg im Käsenbach, neben Wilhelm Holz und Stricker Karrer, angeschlagen für

300 fl.

Sämmtliche Stücke werden

Samstag den 4ten März d. J. auf dem Rathhaus Morgens 8 Uhr zum Aufstreich gebracht, und kann deshalb täglich mit dem unterzeichneten Güterpfleger ein vorläufiger Kauf abgeschlossen werden.

Den 11. Febr. 1826.

**Fehleisen.**

**L ü b i n g e n.** (Güterverkauf.) Aus der Gantmasse des Heinrich Gut, Weingärtner alhier, werden nachstehende Güterstücke zum Verkauf ausgesetzt und können mit dem Unterzeichneten täglich Käufe abgeschlossen werden, als:

- 1) ungefähr 2 Brtl. 9 Mthn. Baumacker auf dem Horemer, angeschlagen für 30 fl.

- 2) 1 Brtl. Weinberg auf dem Steinberg, angeschlagen für 33 fl.

- 3) 2 1/2 Brtl. Weinberg und 1 Brtl. Vorleh dabei, im Kreuzberg, angeschlagen für 50 fl.

- 4) ferner 2 1/2 Brtl. 4 1/2 Mthn. allda, angeschlagen für 50 fl. und 1 Brtl. Acker im Neckarthal, angeschlagen für 50 fl.

Diese Güterstücke kommen am Samstag den 4ten März zum Aufstreich.

Den 10. Februar 1826.

Stadtrath Wolff.

**L ü b i n g e n.** (Hausverkauf.) Stadtschultheißlichem Auftrag zu Folge hat der Unterzeichnete dem hiesigen Maurer Conrad Dannenmann seinen Hausantheil mit einem Schopf zu verkaufen. Dasselbige ist um 350 fl. angeschlagen, und kommt am 11ten März zum öffentlichen Aufstreich.

Den 11ten Februar 1826.

Stadtrath Nuoff.

**L ü b i n g e n.** (Weinbergverkauf.) Wer des Mahler Schwabs Weinberg sammt Vorlehen im Käsenbach, und des Jung Matthias Karrers Weinberg im Hasenbühl kaufen will, kann sich bei dem Stadtrath Groß melden.

Den 12. Febr. 1826.

**L ü b i n g e n.** (Heu und Dehmt zu verkaufen.) Wer ungefähr 4 Wagen Neckarthal's Heu und eben so viel Dehmt kaufen will, kann sich bei P. Commissarius Groß melden.

Den 10. Febr. 1826.

**L ü b i n g e n.** (Geld auszuleihen.) Unterzeichneter kann über — 1500 bis 2000 fl., welche gegen gesetzliche Versicherung angeliehen werden, Auskunft ertheilen.

Stadtrath Wolff.

**L ü b i n g e n.** Wer Heu und Dehmt kaufen will, kann sich melden bei

Den 14. Februar 1826.

Weg, Käbler in der Ammergasse.

Hierzu eine Beilage.

**B e**

**L ü b i n**  
Professor G  
fessor Plouc  
Don

ungefähr 3  
Jahr 1822,  
ungefähr 1  
an den Mei  
Bezahlung  
kauft; wozu  
den werden.  
Den 18.

**L ü b i n**  
Wer eine g  
sammt Garte  
nen befindet  
dem Unterze

**L ü b i n**  
then gesucht.  
natliche Ver  
wolle den Li  
erfragen.

**L ü b i n**  
Bei Zeugfab  
Karthor sind  
mer, wovon  
thal habe

**L ü b i n**  
Es ist ein g  
in einander g  
auf dem näm  
eine große K  
und wozu ein  
auch eine gr  
werden könne  
Abdamm

Zimmer, we  
den können b

